



FAMILIENRATGEBER

Eine Aktion der „Dolomiten“ in Zusammenarbeit mit dem **Katholischen Familienverband Südtirol (KFS)**

Liebes Familienratgeber-team, mein Mann und ich möchten ein Testament verfassen. Was müssen wir unbedingt beachten, damit es zu keinen Streitigkeiten kommt?

Ein Testament zu verfassen ist nicht einfach und es müssen sehr viele Einzelheiten beachtet werden. Der letzte Wille soll schließlich respektiert werden und unsere Liebsten sollen, in einer ohnehin schon schwierigen Zeit, nicht zusätzlich belastet werden.

Ein häufiger Irrtum ist, dass ein notarielles Testament mehr wert sei als ein handgeschriebenes.

Ein selbst verfasstes, datiertes und unterschriebenes Testament ist genauso gültig. Wenn Ehepaare ihren Nachlass gemeinsam regeln wollen, braucht jeder ein eigenes Testament, denn ein gemeinsames ist ungültig.

Bei der Verteilung des Nachlasses kann nicht zur Gänze frei entschieden werden. Pflichtteilberechtigte, wie Kinder oder Eltern, müssen berücksichtigt werden – Geschwister sind allerdings keine Pflichterben. Ein weiterer Irrtum ist, dass der Ehepartner ohne Kinder automatisch alles erben würde – das stimmt so nicht. Wichtig ist auch zu wissen, dass unverheiratete Lebensgefährten keinen Erbschaftsanspruch haben. Ge-



Verena
Brunner

trennte Ehepaare hingegen erben weiterhin; erst mit der Scheidung erlöschen Erbsprüche.

Viele wollen mit Schenkungen spätere Erbstreitigkeiten vermeiden. Doch auch das ist nicht immer das Patentrezept, da Schenkungen den Erbspruch des Beschenkten vermindern. Ganz wichtig zu wissen ist auch, dass nicht nur Vermögen, sondern auch Schulden

vererbt werden. Auch Online-Verträge, Bestellungen oder Abos werden weitergegeben, deshalb sollten auch die Zugangsdaten und Verträge notiert werden, damit die Nachkommen digitale Verträge abbestellen können.

Fazit: Ein klar formulierter letzter Wille ist das beste Geschenk an Hinterbliebene. Bei Unklarheiten sollte man sich unbedingt frühzeitig und sorgfältig Gedanken machen und sich am besten bei Spezialisten informieren.

Verena Brunner ist Rechtsanwältin mit Spezialisierung auf Familien- und Erbrecht und eigener Rechtskanzlei in Percha/Brunneck.

Mailen Sie Ihre Fragen unter dem Stichwort „Familienratgeber“ an: familienratgeber@familienverband.it; einige davon werden in den „Dolomiten“ anonym beantwortet, auf alle anderen antworten die Fachleute per E-Mail oder kontaktieren Sie telefonisch, falls Sie dies wünschen. Alle Fragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Fragestellungen werden so abgeändert, dass in keinem Fall Rückschlüsse auf reale Begebenheiten oder Personen gezogen werden können.

